

Montagehinweise



Sonderlenkerumbau

Bevor Sie mit der Montage der Teile beginnen, bitten wir Sie folgende Hinweise sorgfältig durchzulesen.



Achtung: Alle Komponenten der Lenkung sind sicherheitsrelevante Fahrzeugteile. Daher dürfen erforderliche Arbeiten nur von entsprechend qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Nach Abschluss der Umbauarbeiten muss das Fahrzeug einem anerkannten Sachverständigen vorgeführt werden, der den fachgerechten Einbau und die einwandfreie Funktion überprüft und die Fahrzeugpapiere dementsprechend ändert. Findet diese Vorführung nicht statt, führt das zum Erlöschen der Betriebserlaubnis.

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind bei der Montage unbedingt zu beachten:

1. Vergleichen Sie vor Anbau des Rohrlenkers den Durchmesser des Serienlenkers mit dem des gelieferten Lenkers auf Übereinstimmung. Weichen diese voneinander ab ist eine Montage nur mit entsprechendem Befestigungsmaterial (Riser mit identischem Durchmesser) möglich.
2. Achten Sie beim Anbau besonders auf den einwandfreien Zustand der Riser. Besonders welche aus Aluminium können nach mehrmaligem Verändern der Lenkerstellung oder Umbau auf einen anderen Lenker so stark beschädigt sein, dass eine sichere Befestigung nicht mehr gewährleistet ist. Die Riser müssen in diesem Fall ausgetauscht werden, um eine sichere Klemmung des Lenkers zu erreichen. Außerdem ist darauf zu achten, dass Teile wie Bedienelemente oder Riser im Klemmbereich (siehe Pfeile in der Abb.) keine scharfen Kanten aufweisen, durch die der Lenker beim Klemmen beschädigt werden kann.
3. Beim Befestigen des Lenkers am Riser ist unbedingt auf eine parallele Ausrichtung (Maß A in der Abbildung) von Ober- und Unterteil zu achten (Drehmomentangaben lt. Motorradhersteller).
4. Der gelieferte Lenker wird ohne Bohrungen für die Bedienelemente geliefert. Diese sind bei jedem Motorradmodell verschieden und können deshalb nicht herstellerseitig vorgebohrt geliefert werden. Zur endgültigen Montage der Bedienelemente ist es aber notwendig Löcher für die Zentrierstifte zu bohren. Dazu die Bedienelemente so ausrichten, dass eine funktionsgerechte Lage bei vollem Lenkeinschlag gewährleistet ist. Die Stelle der Zentrierstifte anzeichnen und die markierte Stelle können. Anschließend mit einer Bohrung (Durchmesser und Tiefe entsprechen dem Zentrierstift) versehen. Mehrfach durchbohrte Lenker dürfen nicht mehr verwendet werden.
5. Bei hydraulischen Bremsanlagen muss der funktionsgerechte Anbau gewährleistet sein.
6. Der Lenkeinschlag muss mindestens 30° zu jeder Seite betragen. Der Freiraum zwischen Lenkergriffflächen sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber Fahrzeugteilen muss bei Lenkereinschlagwinkeln bis 20° mindestens 30 mm betragen. Bei darüber hinausgehenden Lenkereinschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm.
7. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeugs (Lenkradschloss) muss wirksam bleiben.
8. Die Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten darf nicht beeinträchtigt werden.
9. Seilzüge, elektrische und hydraulische Leitungen müssen so bemessen und befestigt sein, dass ein Einklemmen, Verhaken oder Beschädigen bei Lenk- und Federbewegungen ausgeschlossen ist.
10. Alle oben aufgeführten Punkte gelten auch in Verbindung mit anderen Änderungen am Fahrzeug (z. B.: Riser, Gabelbrücke oder Verkleidung).
11. Der feste Sitz der Klemmschrauben und eine Überprüfung des Lenkers auf Beschädigungen (z.B. Verformungen oder Risse) sollten alle 6 Monate erfolgen. Beschädigte Lenker sind unverzüglich auszutauschen. Vor Antritt der Fahrt ist der feste Sitz des Lenkers zu kontrollieren.

